



## **B** UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

BBN • Paul-Kemp-Str.5 • D-53173 Bonn

Dezember 2019

### **BBN-AK Naturschutzverwaltung**

### **Eckpunkte zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltungen in Deutschland**

#### **Ausgangspunkte:**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Naturschutzbehörden sind stark wachsenden Aufgaben aus zunehmenden Verfahren und Vorhaben, den neuen gesellschaftlichen Anforderungen und dem gesetzlichen Regelwerk ausgesetzt. In fast allen Behörden besteht eine starke Arbeitsüberlastung mit der Folge für erhebliche Vollzugsdefizite der Naturschutzverwaltungen. Die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen des Personals halten hiermit in keiner Weise mehr stand. Oft fehlen die entsprechenden Angebote, Kapazitäten und personellen Valenzen zur Freistellung, auch um das Dienstgeschehen aufrecht zu erhalten. Entscheidungen und Verfahren sind zunehmend komplex und fachlich differenziert ausgestaltet. Gefordert ist ein umfangreiches fachliches, methodisches und rechtliches Wissen und aktualisierte Kenntnisse. Das Aufgabengebiet Naturschutz entwickelt sich in jüngster Zeit sehr dynamisch weiter und bezieht immer neue fachliche Thematiken und Aufgabenstellungen ein. Damit verbunden ist eine zunehmende Vernetzung mit unterschiedlichen Fachaufgaben und Thematiken.

So kommen neue Aufgaben und Themen in den letzten Jahren insbesondere zu den naturschutzrechtlichen Instrumenten, der Sicherung der biologischen Vielfalt und zum Artenschutz, zu Anpassungsstrategien im Klimawandel, im Bodenschutz, zur Beanspruchung des Wasserhaushalts und zur Fließgewässerentwicklung, zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und der Entwicklung urbaner Räume sowie zur räumlichen Etablierung erneuerbarer Energien hinzu. Diesen neuen Aufgabenfeldern ist mit der Schaffung von zusätzlichen Naturschutzstellen zu begegnen. Naturschutz ist zu einem bedeutenden gesellschaftlichen Thema und Faktor geworden, das mit hohen Erwartungen der Bürgerschaft an qualifizierte Entscheidungen und Tätigkeiten der Naturschutzbehörden einhergeht und zunehmend eine Partizipation in Entscheidungsprozessen nach sich zieht.

Aus diesen Aufgaben und Fragestellungen ergibt sich ein umfangreicher beruflicher Qualifizierungsbedarf für alle Beschäftigten in der Naturschutzverwaltung. Von großer Bedeutung werden Formate zur Einweisung und Einführung für Berufseinsteiger und Neubesetzungen.

Folgende Themenspektren sind dabei besonders relevant:

- Neue Herausforderungen im Kernbereich des Naturschutzes und zur Biodiversität (z.B. Insekten, Artenschutz, Wolfsmanagement, Landschaftspflegemanagement, Klimaanpassung, Erholung)
- Neue Fachaufgaben durch gesamtgesellschaftliche Themenfelder wie Klimaanpassung, Energiewende, Agrarwende, Verkehrswende, Städtebau, grüne Infrastruktur, wo auch die Naturschutzbehörden mitwirken
- Neue rechtliche Bestimmungen im Instrumentarium des Naturschutzes, Planungsmethodik, Rechtsentwicklung und Rechtsprechung, EU-, Bundes - und Landesrecht
- Digitalisierung, Datenhaltung, GIS, Datenmanagement im Naturschutz
- Verwaltungsverfahren, Administration, Management
- Partizipation und Kommunikation, Verhandlungsführung und Moderation

In den Naturschutzbehörden steht in den nächsten Jahren ein tiefgreifender und umfangreicher personeller Wechsel durch freiwerdende Stellen an, die dringend und qualifiziert nachbesetzt werden müssen. Ein großer Teil der Beschäftigten geht in dieser Zeit in den Ruhestand. Unter Berücksichtigung der neuen und wachsenden Aufgaben sowie der steigenden Fallzahlen in Zulassungsverfahren und den wesentlich intensiveren Prüfaufgaben kommt es in den nächsten Jahren zu einem deutlichen Personalbedarf, der mit neuen Planstellen einhergehen muss. Dies bedeutet eine zunehmende Einstellungspraxis.

Infolgedessen besteht ein hoher Qualifizierungsbedarf für die jungen, neuen Kolleginnen und Kollegen. Notwendig dazu ist mindestens ein Einarbeitungskurs für junge / neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Naturschutzverwaltungen möglichst durch die Akademien (ggf. auch durch Inhouse-Schulung ergänzt). Diese Kurse sollten tageweise versetzt oder wenn möglich als Wochenkursus ausgelegt werden.

Um die zunehmenden Herausforderungen in der Naturschutzverwaltung bewältigen zu können, ist eine kontinuierliche Fortbildung aller Beschäftigten maßgeblich. Um dies verbindlich zu regeln und für alle Beschäftigte zu gewährleisten, sollte eine Selbstverpflichtung der jeweiligen Behörden zur beruflichen Qualifizierung in Abstimmung mit dem BANU und BBN etabliert werden. Hierzu sollen die maßgeblichen Inhalte für die wesentlichen Aufgabenfelder im Naturschutz fixiert werden. Zur Orientierung soll dazu ein Punktesystem angelegt werden, das für die Kollegenschaft die maßgeblichen Kapazitäten fixiert. Die Punkte können sich am System der Kammern orientieren. Die Akademien würden dazu die geeigneten Veranstaltungen besonders kennzeichnen können. Für die Mitarbeiterschaft der Naturschutzverwaltungen sollen die Kosten durch das Bundesland übernommen werden.

### **Themen der beruflichen Qualifizierung:**

Hierzu zählen insbesondere

- Aktualisierung fachlicher Grundlagen und Kenntnisse
- Vermittlung der Grundlagen und Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Aktuelle Entwicklung der naturschutzrechtlichen Instrumente

- Neue Aufgaben und Themen im Kontext des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Aktuelle Rechtsentwicklung im Naturschutzrecht (EU, Bund, Länder)
- Entwicklung der Informationstechnologie und digitaler Anwendungen
- Gesellschaftliche Entwicklung und Partizipationsprozesse
- Erfahrungsaustausch der Beschäftigten und zwischen den Behörden

Folgende Formate sind dafür geeignet:

- Einführungskursus für neue Beschäftigte in der NV
- Fachtagungen
- Tagesseminare in den Naturschutzakademien, Diskurse
- Zwei- bis dreitägige Schulungen
- Fachkurse mit wechselnden Terminen (Schulung zu Arten, Biotop und LRT, Landschaftskunde)
- Exkursionen
- E – Learningangebote

### **Partner und Träger:**

- ❖ BANU
- ❖ Landesakademien für Naturschutz
- ❖ Internationale Akademie des Bundes auf Vilm
- ❖ Landesfachbehörden; BfN, LMU

Der BBN (mit seinen Mitgliedsverbänden und Regionalgruppen) wird diese Arbeit unterstützen und begleiten.

### **Besondere Qualifikationen und Examina:**

Von besonderer Bedeutung sind besondere Qualifikationsangebote für die Tätigkeiten in der Naturschutzverwaltung für die Laufbahngruppe 2 im Einstiegsamt 1 und 2 (ehemals gehobener und höherer Dienst) bzw. für vergleichbare Tarifbeschäftigte. Besondere Qualifikationen sind auch maßgeblich für neue Stellenbesetzungen im mittleren Dienst und Angestellte für die administrativen Aufgaben in der NV.

- Spezielle verpflichtende Ausbildungseinheiten im Rahmen einer ersten Stellenwahrnehmung in der Naturschutzverwaltung der Länder über einen bestimmten Zeitraum (z.B. von 3 – 12. Monaten in BW, bzw. von 24 Monaten in NRW) bieten die Gewähr für eine grundlegende Einweisung in die verwaltungsrechtlichen Grundlagen, das Fachrecht und in die Methoden des Verwaltungshandelns. Derartige verpflichtende Qualifizierungsmaßnahmen, wie z.B. in Baden-Württemberg oder NRW bieten eine wichtige Basis und sollten in allen Ländern etabliert werden, sofern nicht bereits weitergehende besondere Qualifikationsangebote bzw. Examina angeboten werden. Die Landesakademien sind hierzu wichtige Partner.

- Die Ausbildung für die Laufbahn im technischen Dienst Landespflege der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (Anwärterausbildung) wird in folgenden Bundesländern angeboten: Schleswig-Holstein (2), Niedersachsen (3) , Bayern ( >3) und NRW (auf kommunaler Ebene) unregelmäßig 1 Anwärter. Die Anwärterausbildung im Naturschutz soll dementsprechend weitergeführt (Beispiele Bayern, Einführung neu in Sachsen-Anhalt), das Stellenangebot soll in den Ländern erweitert und fachlich aktuell ausgerichtet werden. Länder, die bisher an der Ausbildung nicht teilhaben, werden zur Teilnahme aufgefordert.
  
- Die Ausbildung für die Laufbahn im technischen Dienst Landespflege der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (Landespflege-Referendariat) wird zurzeit in Hessen (jährlich 2 Referendare), NRW (bis zu 6 Referendare), Berlin (2 Referendare) und Niedersachsen (bis zu 3 Referendare) angeboten. In Schleswig-Holstein (2) und Hamburg (2) werden in regelmäßigen Abständen Referendare nach Bedarf für die Ausbildung eingestellt. Die Referendarinnen und Referendare durchlaufen die unterschiedlichen Ebenen der Naturschutzverwaltung von der unteren, oberen bis zur obersten Behörden sowie in den angrenzenden Fachverwaltungen. Die Praxisabschnitte werden ergänzt um Fachexkursionen, Lehrgänge, Seminare und Arbeitsgemeinschaften. Das Staatsexamen nimmt zentral das Oberprüfungsamt für das technische Referendariat als Sonderstelle beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Bonn ab. Das Referendariat soll als besondere Qualifikation für Tätigkeiten mit Führungsverantwortung in der Naturschutzverwaltung weitergeführt, das Stellenangebot soll in den Ländern erweitert und fachlich aktuell ausgerichtet werden. Länder, die bisher an der Referendarausbildung nicht teilhaben, werden für eine Teilnahme animiert.

Es können auch besondere Kurse mit spezifischer Ausbildungsqualifikation und die Vorbereitung für die Einstellung in die NV in den kommunalen, unteren Behörden und Aufgaben disponiert und angeboten werden.

Die Angebote und Examina stehen nicht alternativ, sie ergänzen sich und stärken sich gegenseitig. Sinnvoll ist ein Set unterschiedlicher Angebote und Möglichkeiten.